

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:
V/0278/2009
Auskunft erteilt:
Herr Pott
Ruf:
492 61 85
E-Mail:
Pott@stadt-muenster.de
Datum:
27.04.2009

Betrifft

Gestaltung Umfeld Kiffe-Pavillon, Umgestaltung der Asche

Beratungsfolge

05.05.2009	Bezirksvertretung Münster-Mitte	Anhörung
05.05.2009	Ausschuss für Umweltschutz und Bauwesen	Vorberatung
07.05.2009	Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wirtschaft	Vorberatung
13.05.2009	Hauptausschuss	Vorberatung
13.05.2009	Rat	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Dem Verkehrskonzept zur Erschließung des Parkhauses und der Umgestaltung der Asche wird zugestimmt.
2. Die Umgestaltung der Asche erfolgt gemäß Anlage 1 (Baubeschluss).
3. Der Rat stellt die erforderlichen außerplanmäßigen Auszahlungsermächtigungen gem. § 83 Abs. 1 GO NW zur Verfügung.

II. Finanzielle Auswirkungen

Mit der Durchführung der Sachentscheidung entstehen im Haushaltsjahr 2009 bei der Maßnahme 4153 „Asche/Alter Steinweg“ im Teilfinanzplan 1201 „Bereitstellung von Verkehrsflächen und –anlagen“ Investitionsauszahlungen in Höhe von 425.000 € und bei der Maßnahme 4119 „Mauritzstraße, Parkhaus“ im selben Teilfinanzplan Investitionsauszahlungen in Höhe von 20.000 €, für die Erträge in Höhe von 20.000 € aus KFZ-Stellplatzablösebeträgen im Teilergebnisplan 1201 erzielt werden.

Die zur Finanzierung erforderlichen Auszahlungsermächtigungen in Höhe von insgesamt 425.000 € sind nach § 83 Abs. 1 GO NW außerplanmäßig bereitzustellen.

Die Deckung in Höhe von 425.000 € erfolgt aus Minderauszahlungen bei der Maßnahme Hansestraße (Produktgruppe 1201, Investitionsmaßnahme 4093 – Einsparungen durch Verzögerung der Maßnahme) und in Höhe von 20.000 € durch Erträge aus KFZ-Stellplatzablösebeträgen im Teilergebnisplan 1201.

Begründung:

Die Eröffnung des neuen Parkhauses am Alten Steinweg/Asche ist voraussichtlich zum 01.11.2009 vorgesehen. Die Westfälische Bauindustrie WBI beabsichtigt dieses als Parkhaus Asche im Parkraumkonzept Altstadt/Hbf (Vorlage 906/2002) enthaltene öffentliche Parkhaus unter dem Namen „Alter Steinweg“ zu führen, in dem ca. 390 Parkplätze eingerichtet werden.

Zur Inbetriebnahme des neuen Parkhauses ist eine Anpassung der Erschließung und Beschilderung erforderlich. Weiter ist auch eine gestalterische Aufwertung und funktionale Verbesserung des Straßenabschnittes Asche und der Freiflächen im Umfeld des Kiffe-Pavillons vorgesehen, die noch im Jahr 2009 umgesetzt werden soll. Die zum größten Teil im Vorfeld der Baumaßnahme durchzuführenden archäologischen Ausgrabungen sollen Mitte Juni 2009 beginnen. Der Straßenbau ist dann ab August 2009 mit einer Bauzeit von ca. 3 Monaten vorgesehen.

Die ebenfalls beabsichtigte gestalterische und funktionale Verbesserung der fußläufigen Anbindung im Zuge der Julius-Voss-Gasse wird Gegenstand einer gesonderten Vorlage.

Zu1.

Die öffentliche Parkhauserschließung

Die Erschließung des Parkhauses ist in der Zufahrt über die Asche und den östlichen Abschnitt des Alten Steinweges vorgesehen. Die Ausfahrt des Parkhauses erfolgt nur als Rechtseinbieger zur Mauritzstraße in Fahrtrichtung Landeshaus. Eine Ausfahrt aus dem Parkhaus zum Alten Steinweg oder als Linkseinbieger zur Mauritzstraße ist nicht vorgesehen.

Für die öffentliche Erreichbarkeit des neuen „Parkhauses Alter Steinweg“ ist es erforderlich, die mit der Vorlage 824/1993 und dem Verkehrskonzept Altstadt beschlossene einschränkende Beschilderung an der Einmündung Asche / Mauritzstraße zu ändern.

Die Einfahrtsbeschränkung wird an die Einmündung Julius-Voss-Gasse/Asche zurückversetzt und regelt damit den westlichen Abschnitt des Alten Steinweges von der Stadtbücherei in Fahrtrichtung Drubbel.

Die Asche und der östliche Bereich des Alten Steinweges (von der Asche bis zur Mauritzstraße) mit der Parkhauszufahrt werden zukünftig vergleichbar zu den Altstadtstraßen mit Parkhauszufahrten ohne Zufahrtsbeschränkungen betrieben. Für den östlichen Bereich des Alten Steinweges ist die Aufrechterhaltung des Einfahrtsverbotes im Anschluss an die Parkhauszufahrt nicht möglich, da eine „Zwangsführung“ in ein Parkhaus nicht zulässig ist. Ursächlich hierfür ist die Forderung, dass vermeintliche Parkhausnutzer nach Durchsicht der an der Einfahrt des Parkhauses angeschlagenen Öffnungszeiten, Parkgebühren, Höhenbeschränkungen etc. die Möglichkeit eingeräumt werden muss, nicht in das Parkhaus zu fahren und deshalb eine legale Fahrtmöglichkeit zur Mauritzstraße benötigen. Durch die Einbahnstraßenregelung am Alten Steinweg ist analog zum Parkhaus Münster Arkaden ein Wenden nicht möglich.

Im Alten Steinweg bleibt aufgrund der begrenzten Straßenraum- und Fahrbahnbreite die Einbahnstraßenregelung unverändert bestehen. Unabhängig von der Parkhauszufahrt kann der östliche Bereich des Alten Steinweges wegen der begrenzten Fahrbahnbreiten zwischen der Einmündung Winkelstraße und Asche für den Radverkehr in Gegenrichtung nach wie vor nicht freigegeben werden.

Damit der östliche Alte Steinweg auch bei Rückstau vor der Parkhauszufahrt für Bewohner, Lieferverkehr und die Polizei ohne Behinderungen befahren werden kann, ist vorgesehen, von der Asche bis zur Parkhauszufahrt ein absolutes Haltverbot anzuordnen. Bei einer Fahrbahnbreite von ca. 5,50 kann sich damit der Zielverkehr zum Parkhaus und Rückstau linksseitig vor der Parkhauszufahrt aufstellen und Bewohner, Lieferverkehr und die Polizei können diesen Bereich weiter ohne Behinderungen passieren. Die bestehenden Parkplätze für Einsatzfahrzeuge der Polizei werden dafür in Abstimmung mit der Polizei hinter die Parkhauszufahrt auf die rechte Fahrbahnseite Alter

Steinweg verlegt. Hierdurch entfallen im Alten Steinweg die bislang in diesem Bereich ausgewiesenen 5 Bewohnerstellplätze. Weiterhin entfallen durch die Neuregelung die bisher in der Asche vorhandenen 8 Bewohnerstellplätze, die seiner Zeit eingerichtet wurden, weil hierfür der überbreite Verkehrsraum zur Verfügung stand. Es wurde im Zuge der Planung auch eine Variante entwickelt, die vorsieht, 7 Bewohnerstellplätzen in der Asche in einem angrenzenden Längsparkstreifen vor dem Kiffe-Pavillon zu belassen. Unter Berücksichtigung der beabsichtigten Aufwertung des Bereiches um den Kiffe-Pavillon konnte diese Lösung weder gestalterisch noch funktional überzeugen. Zudem würden die dort entfallenden aber notwendigen Fahrradabstellplätze zusätzlich verdichtet und an mehreren Standorten im Umfeld des Kiffe-Pavillons platziert werden müssen, um dem existierenden Stellplatzbedarf von Fahrrädern genüge zu tun. Auch dies widerspräche der beabsichtigten Aufwertung des öffentlichen Raumes.

Es ist vorgesehen, das Parkhaus in das städtische Parkleitsystem zu integrieren. Im Zuge der Mauritzstraße werden an den Standorten der heutigen Zufahrtsbeschränkungen übliche Parkleitsystemschilder mit einer dynamischen Restplatzanzeige aufgestellt. Die Kosten hierfür belaufen sich auf ca. 20.000 Euro.

Zu2.

Bestandssituation Asche

In der Asche besteht im Bestand noch der von der alten Buslinienführung in der Altstadt geprägte Querschnitt mit früher drei Fahrspuren und einer signalisierten Ausfahrt zur ersten Tangente. Die heutige Verkehrsregelung (Einbahnregelung für den Kfz-Verkehr mit Parkständen auf beiden Seiten und Durchfahrt für Radfahrer in beide Richtungen) ist seiner Zeit ohne größeren baulichen Aufwand nur durch Markierungen auf der Asphaltdecke realisiert worden.

Der Kiffe-Pavillon und sein direktes Umfeld

Das Kernstück des Umgestaltungsbereiches "Asche" ist der Kiffe-Pavillon - ein ehemaliger „Schaumraum“ der Firma Opel Kiffe aus den 50er Jahren. Der als Autosalon geplante stützenlose Hallenbau in Spannbetonkonstruktion 1953-54 ausgeführt, ist als qualitätvolle Ausstellungsarchitektur der frühen 50er Jahre in die Denkmalliste der Stadt Münster eingetragen.

Durch den Neubau des angrenzenden Parkhauses (Abstand ca. 8,00 m) mit erdgeschossiger Geschäftsnutzung, erfährt der Pavillon - neben einer neuen Nutzung - auch eine veränderte aufgewertete städtebauliche Orientierung und Bedeutung. Um dies zu betonen und das Bauwerk "Pavillon" besser zur Geltung zu bringen, ist vorgesehen, die „Bodenplatte“ - gewissermaßen als Tablett - ruhig und unaufgeregt auszugestalten. Dies wird erreicht, indem eine durchgängige Pflasterung von Gehwegplatten im Format 24/24/10 bis an die Bordsteinkanten der angrenzenden Fahrbahnflächen vorgenommen wird. Mit der durchgängigen einheitlichen Ausgestaltung des gesamten direkten Umfeldes des Pavillons wird das Ziel verfolgt, die besondere gestalterische Wirkung dieses Bauwerkes hervorzuheben.

Das Bodendenkmal unter der Asche

Unter dem in der Nachkriegszeit entstandenen Straßenzug befindet sich der nach Aktenlage aller Wahrscheinlichkeit nach noch zur Gänze unversehrt erhalten gebliebene Hof der Erbmännerfamilien Kerkerinck sowie Buck zu Heimsburg (14./15. Jahrhundert) und das älteste Stadterweiterungsgebiet, das in seinen Anfängen bis in das 11. Jahrhundert zurückreicht. Nach den Bestimmungen des Denkmalschutzgesetzes müssen die Teile des Bodendenkmals, die durch den geplanten Straßenausbau zerstört und in ihrer Aussagekraft beeinträchtigt werden, im Vorfeld der Baumaßnahme angemessen archäologisch untersucht werden.

Neugestaltung Straßenraum Asche

Als Kontrast hierzu ist vorgesehen die Fahrbahnflächen der Straßen - hier noch im engeren historischen Altstadtbereich - im Großpflaster zu belassen (Alter Steinweg), bzw. die Straßenfläche Asche bis zur Mauritzstraße sinnfälliger in gleicher Weise zu komplettieren.

Für die Neugestaltung des Straßenraumes der Asche im öffentlichen Verkehrsraum gemäß Anlage 1 werden Baukosten in Höhe von 340.000 € kalkuliert. Im Vorfeld des Umbaus ist im Bereich des Straßenkörpers eine flächige archäologische Ausgrabung erforderlich. Auch die Erstellung der Nebenanlagen muss archäologisch begleitet werden. Für die archäologische Begleitung des Umbaus insgesamt können - nach Aktenlage und auf der Basis von Erfahrungswerten geschätzt - Kosten in Höhe von maximal 105.000 € anfallen. In der Summe ergeben sich Kosten in Höhe von 445.000 €.

Bezüglich der funktionalen Aufteilung der Fahrbahn werden analog zur Bestandssituation vor der Stadtbücherei ein Längsparkstreifen für die Anlieferung, zwei Behindertenstellplätze und zwei Taxenstandorte vorgehalten. Von hier aus ist für die Taxen eine verbesserte Ausfahrt in westliche oder östliche Richtung über den Alten Steinweg möglich. Die Behindertenstellplätze müssen aufgrund des erforderlichen Rückstaubereiches vor der Parkhauszufahrt vom Alten Steinweg in die Asche verlegt werden.

Der gegenüberliegende Längsparkstreifen wird aufgegeben zugunsten

- einer ansprechenderen Umfeldgestaltung des Kiffe-Pavillons,
- einer verbesserten Integration des gegenläufigen Radverkehrs im unmittelbaren Sichtbereich einfahrender Kraftfahrzeuge auf der Fahrbahn
- und der notwendigen und gebündelten Unterbringungsmöglichkeit von abgestellten Fahrrädern in diesem Bereich.

Die Anlage 1 der Vorlage zeigt die geplanten Umbauten, die vordringlich im Straßenraum fristgerecht zur Inbetriebnahme des Parkhauses fertig gestellt sein sollen.

I.V.

gez.

Schultheiß

Stadtdirektor

Anlagen: Ausbauplan zur Umgestaltung der Asche